Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3364

19. 12. 95

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz – AEntG)
– Drucksachen 13/2414, 13/3155 –

hier: Anrufung des Vermittlungsausschusses

Der Bundesrat hat in seiner 692. Sitzung am 15. Dezember 1995 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 30. November 1995 verabschiedeten Gesetz zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes aus dem nachstehend angegebenen Grund einberufen wird:

Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, daß der Deutsche Bundestag nunmehr ein Gesetz beschlossen hat, um gespaltene Arbeitsmärkte zu verhindern und dem Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort" Geltung zu verschaffen.

Der Bundesrat begrüßt die vom Deutschen Bundestag beschlossene Erweiterung des Geltungsbereiches zumindest auf das gesamte Baugewerbe im Sinne der §§ 1 und 2 der Baubetriebe-Verordnung. Allerdings ist der Gesetzesbeschluß aus Sicht des Bundesrates weiterhin nicht geeignet, einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping zu leisten.

Der Bundesrat hält Nachbesserungen insbesondere hinsichtlich der Durchsetzbarkeit, Geltungsdauer und Kontrolle für unverzichtbar, wobei die Kontrolle aufgrund der Sachnähe durch die Bundesanstalt für Arbeit und die Hauptzollämter erfolgen muß, möglichst unter Einbeziehung der beteiligten Tarifparteien.

In Anbetracht der bislang ablehnenden Haltung der Arbeitgeberverbände zur Allgemeinverbindlicherklärung von Lohntarifverträgen ist zu klären, wie eine wirksame Regelung ggf. ohne die Zustimmung des Tarifausschusses beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung aussehen soll.

Im übrigen verweist der Bundesrat auf seine Entschließung vom 10. März 1995, BR-Drucksache 125/95 (Beschluß) sowie auf seine Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 13. Oktober 1995, BR-Drucksache 523/95 (Beschluß).

Zugeleitet mit Schreiben des Präsidenten des Bundesrates vom 15. Dezember 1995.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333